



POLITISCHE SPURENSUCHE IN LETTLAND UND LITAUEN - RIGA UND VILNIUS – KONRAD ADENAUER STIFTUNG, PARLAMENT UND BOTSCHAFT

1. Tag: Flug nach Riga

Vom gewählten Zustiegsort fahren Sie mit dem Transferbus zum Flughafen Zürich, von wo aus Sie in die Hauptstadt Lettlands fliegen. Unsere deutschsprachige Reisebegleitung nimmt Sie gleich zu Beginn Ihrer Reise in Empfang und begleitet Sie sowohl auf der Hin- als auch auf dem Rückreise. Vor Ort steht Ihnen unsere erfahrene Reisebegleitung dann ebenfalls stets zur Verfügung und sorgt für einen reibungslosen, organisatorischen Ablauf Ihrer Reise. In Riga angekommen, werden Sie von einer örtlichen, deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen und begrüßt. Anschließend erfolgt die Fahrt zum Hotel und der Bezug Ihres Zimmers.

2. Tag: Stadtführung Riga, Konrad- Adenauer-Stiftung und Žanis-Lipke-Gedenkstätte

Nach dem Frühstück starten Sie gemeinsam mit Ihrer örtlichen Reiseleitung zu einer Stadtführung durch das prachtvolle Riga. Die Stadt befindet sich an der Mündung des Flusses Daugava in die Ostsee und ist mit etwa 591.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Baltikum. In der historischen Altstadt mit Ihrer Mischung aus mittelalterlicher Architektur und barocken Gebäuden entdecken Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie den Rigaer Dom, die St. Petri Kirche, den Rathausplatz mit Schwarzhäupterhaus und Rolandstatue und das Freiheitsdenkmal. Sie erfahren mehr über die bewegte Geschichte Rigas, die von verschiedenen Epochen geprägt ist, wie die Hansezeit, die schwedische Herrschaft, das Zarenreich und die sowjetische Besatzung. Außerdem machen Sie einen Spaziergang durch Rigas Jugendstilviertel, das auch als "Art Nouveau-Viertel" bekannt ist und sich durch prächtige Bauten mit aufwendigen Verzierungen auszeichnet und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes ist. Riga gilt als eine der Städte mit der höchsten Konzentration von Jugendstilgebäuden weltweit, etwa 40% aller Gebäude im Stadtzentrum wurden in diesem Stil errichtet. Tauchen Sie ein in die Atmosphäre des frühen 20. Jahrhunderts, als Riga ein kulturelles und wirtschaftliches Zentrum war, und entdecken Sie an den Fassaden unzählige florale Muster, mythologische Figuren, Tiere und geometrische Formen. Nach einer Mittagspause besuchen Sie die Konrad-Adenauer-Stiftung, wo Sie zu Gesprächen erwartet werden. Die deutsche politische Stiftung ist weltweit aktiv, um demokratische Werte, politische Bildung und internationale Zusammenarbeit zu fördern. Neben der Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und politischen Partizipation liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der europäischen Integration, denn Lettland ist seit 2004 Mitglied der Europäischen Union. Erfahren Sie mehr über die Projekte, die die Zusammenarbeit zwischen Lettland und Deutschland sowie den weiteren EU-Mitgliedsstaaten verbessern sollen. Im Anschluss steht eine Besichtigung und Führung durch die Žanis-Lipke-Gedenkstätte auf dem Programm. Sie ist einem Mann gewidmet, der während des Zweiten Weltkriegs mehr als 50 Juden vor der Verfolgung durch das NS-Regime rettete, indem er sie in einem selbstgebauten Bunker auf seinem Grundstück versteckte, der sich in einer unscheinbaren Holzscheune befand. Die Gedenkstätte versucht, möglichst authentische Umstände zu zeigen, die zu der Zeit von Lipke an diesem Ort bestanden, und präsentiert neben einer sehr interessanten Sammlung ausgezeichnete Architektur. Beim gemeinsamen Abendessen können Sie die vielen interessanten Eindrücke Revue passieren lassen.

3. Tag: Schwarzhäupterhaus, Berg der Kreuze und Klaipeda

Nach dem Frühstück besuchen Sie das beeindruckende Schwarzhäupterhaus, bereits seit 700 Jahren ein Symbol der Stadt, eines der prunkvollsten Gebäude in Riga und von der Geschichte der legendären Schwarzhäuptervereinigung umwoben. Während einer Führung erkunden Sie die wunderschönen Säle, historischen Räume und mittelalterlichen Keller und erfahren mehr über die Schwarzhäupter, eine Bruderschaft für unverheiratete Kaufleute, Schiffseigner und Ausländer. Anschließend verlassen Sie Riga und fahren nach Litauen zum Berg der Kreuze. Die eindrucksvolle Gedenkstätte für die Opfer des Widerstandes gegen Fremdherrschaft bietet eine überwältigende Szenerie mit ihren mittlerweile Hunderttausenden von Kreuzen, die teilweise trotz Gefahr, Verboten und Verfolgung errichtet wurden. Weiter geht die Fahrt in die Hafenstadt Klaipeda, die im Jahr 1252 als Memelburg vom Deutschen Orden gegründet wurde. Die Stadt war zunächst eine deutsche Siedlung und erhielt den Namen Memel, den sie bis 1923 trug. Während eines Rundgangs durch die labyrinthartige Altstadt mit den vielen Fachwerkhäusern werden die starken deutschen und hanseatischen Einflüsse in der Architektur sichtbar. Bei einem gemeinsamen Abendessen lassen Sie den Tag ausklingen.

4. Tag: Kurische Nehrung

Der heutige Tag führt Sie auf die Kurische Nehrung. Der Naturpark ist UNESCO Weltnaturerbe und einer der faszinierendsten Landstriche Europas. Auf diesem 95 km langen Küstenstreifen zwischen Kurischem Haff und Ostsee prägen Sanddünen und schöne Birken-, Kiefern- und Fichtenwälder das Landschaftsbild. Nach einer kurzen Fährüberfahrt fahren Sie in den hübschen Fischerort Nida mit seinen reetgedeckten, farbenfrohen Holzhäusern. Sie besichtigen das Thomas-Mann-Haus, das der Nobelpreisträger 1929 als Feriendomizil errichten ließ und das heute eine interessante Ausstellung über sein Leben und Werk beherbergt. Zum Mittagessen wartet frischer Fisch auf Sie, denn Sie werden in Nida zu einem typischen Zanderessen erwartet. Gut gestärkt können Sie während einer Schifffahrt auf dem Kurischen Haff entlang der großen Düne die beeindruckende Natur genießen. Danach stehen die Rückfahrt nach Klaipeda und ein gemeinsames Abendessen an.

5. Tag: Kaunas und Vilnius

Nach einem stärkenden Frühstück verlassen Sie Klaipeda und fahren nach Kaunas, in die zweitgrößte Stadt Litauens. Während einer Stadtführung durch das schöne Stadtzentrum, das für seine Zwischenkriegsarchitektur berühmt ist, gibt Ihnen Ihre Reiseleitung Einblicke in die bewegende Geschichte der Stadt, die auch einmal für 20 Jahre provisorische Hauptstadt Litauens war. Weiter geht die Fahrt in die Hauptstadt Litauens, nach Vilnius. Nach der Ankunft in Vilnius besuchen Sie das KGB Museum, das offiziell als Museum für die Opfer des Genozids bekannt ist. Erfahren Sie mehr über die dunkle Geschichte der sowjetischen Besatzung Litauens und erhalten Sie eindrucksvolle Einblicke in die Geschichte, die Leiden der Opfer und den Widerstand gegen die Repressionen. Der Besuch des Museums ist sowohl lehrreich als auch emotional und regt zum Nachdenken über die Bedeutung von Freiheit und Menschenrechten an. Anschließend fahren Sie weiter zu Ihrem Hotel,

wo Sie in Ihr Hotel einchecken und den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen lassen.

6. Tag: Stadtführung Vilnius und Waldfriedhof

Nach dem Frühstück starten Sie zu Ihrer Stadtführung durch das malerische Zentrum von Vilnius, auch "Perle des Barock" genannt. Die Altstadt wurde 1994 zum UNESCO Weltkulturerbe ernannt und die Stadt war 2009 europäische Kulturhauptstadt. Sie spazieren durch die verwinkelten Gassen, vorbei an historischen Gebäuden und über den Rathausplatz bis zur Kathedrale St. Stanislaus mit ihrem markanten Turm. Auch ein Stopp an dem berühmten Tor zur Morgenröte darf bei Ihrem Rundgang nicht fehlen. Während des Rundgangs wird Ihnen Ihre örtliche Reiseleitung interessante Informationen zu der Entwicklung der Stadt nach dem Ende der sowjetischen Besatzung und der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Litauens im Jahr 1990 geben. Sie erhalten wertvolle Einblicke in die Transformation von einer sowjetischen Stadt zu einem modernen europäischen Zentrum. Ein wichtiger Meilenstein war dabei auch der Beitritt Litauens zur Europäischen Union im Jahr 2004, der das wirtschaftliche Wachstum und die internationalen Beziehungen der Stadt stark beeinflusste. Nach einer Mittagspause fahren Sie zum Waldfriedhof, wo die Gefallenen des 13. Januar 1991 beerdigt sind. Dabei handelt es sich um 14 Zivilisten, die in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1991 bei einem gewaltsamen Übergriff sowjetischer Truppen getötet wurden, als sie sich vor dem litauischen Parlament versammelt hatten, um für die Unabhängigkeit ihres Landes zu demonstrieren. Sie werden als Märtyrer für die litauische Freiheit angesehen und ihr Opfer hat eine zentrale Rolle in der Geschichte der litauischen Unabhängigkeit gespielt. Der Tag endet mit einem gemeinsamen Abendessen und sicherlich anregenden Gesprächen.

7. Tag: Parlament, deutsche Botschaft und KGB Museum

Nach dem Frühstück besuchen Sie heute das litauische Parlament, bekannt als Seimas. Bei einer Führung erhalten Sie einen faszinierenden Einblick in die politische Landschaft Litauens und die Funktionsweise der Demokratie im Land. Sie erfahren mehr über die Geschichte des Seimas und die Entwicklung des Parlaments seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Litauens im Jahr 1990. Ein Höhepunkt der Führung ist der Besuch des Plenarsaals, wo die Abgeordneten tagen und wichtige Gesetze verabschiedet werden. Hier können Sie mehr über die Arbeitsweise des Parlaments erfahren. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Fragen zur politischen Kultur Litauens zu stellen. Nach einer Mittagspause ist ein Treffen mit einem Vertreter der deutschen Botschaft geplant (je nach Gruppengröße in der Botschaft oder im Hotel), mit dem Sie bei einem Gespräch mehr über die litauisch-deutschen Beziehungen erfahren. Sie erhalten Informationen über die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen, einschließlich diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit. Auch die Rolle Litauens in der Europäischen Union und die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Litauen auf EU-Ebene wird thematisiert (da Gespräche in der Botschaft erst zwei Monate vor dem geplanten Termin final bestätigt werden, findet bei Nicht-Bestätigung alternativ ein Gespräch mit einem Politiker des Parlaments statt). Anschließend fahren Sie zum Waldfriedhof, wo die Gefallenen des 13. Januar 1991 beerdigt sind. Dabei handelt es sich um 14 Zivilisten, die in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1991 bei einem gewaltsamen Übergriff sowjetischer Truppen getötet wurden, als sie sich vor dem litauischen Parlament versammelt hatten, um für die Unabhängigkeit ihres Landes zu demonstrieren. Sie werden als Märtyrer für die litauische Freiheit angesehen und ihr Opfer hat eine zentrale Rolle in der Geschichte der litauischen Unabhängigkeit gespielt. Der Tag endet mit einem gemeinsamen Abendessen und sicherlich anregenden Gesprächen.

8. Tag: Bauska und Heimreise

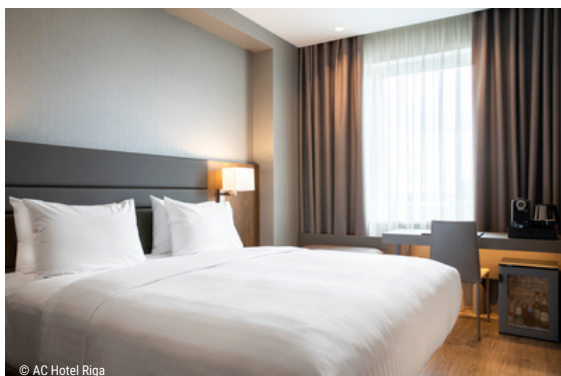
Nach einem letzten ausgiebigen Frühstück und dem Check-out verlassen Sie Vilnius und fahren zurück nach Lettland. Bei einem Stopp in Bauska besuchen Sie das Schloss, das aus zwei architektonischen Teilen besteht: der mittelalterlichen Burg, dessen Bau vom livländischen Zweig des Deutschen Ordens in den Jahren von 1443 bis 1456 begonnen wurde, und einem späteren Palast, der in der Renaissancezeit erbaut wurde. Von der mittelalterlichen Burg des Livländischen Ordens sind nur Ruinen erhalten, das unmittelbar östlich davon gelegene Schloss aber ist vollständig restauriert und wird von Ihnen besichtigt. Anschließend bringt Sie der Bus nach Riga zum Flughafen und Sie treten Ihren Heimflug an. Nach Ihrer Ankunft in Zürich erfolgt der Transfer zurück zu den gewählten Zustiegsorten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR HOTEL

Das **AC Hotel Riga** ist ein modernes **4-Sterne-Hotel** im Herzen von Riga, eingebettet in das elegante Jugendstilviertel der Stadt. Es bietet 239 stilvoll gestaltete Gästezimmer und Suiten sowie vier multifunktionale Konferenzräume mit Tageslicht und Panoramablick auf die Altstadt, die sich ideal für Veranstaltungen und Tagungen eignen.

Zur Ausstattung gehören ein Restaurant, eine stilvolle Bar und Lounge, kostenloses WLAN, ein Fitnessbereich, Parkmöglichkeiten (gegen Gebühr), barrierefreie Zugänge sowie Serviceleistungen wie Wäscherei, chemische Reinigung und 24-Stunden-Rezeption.



IHR HOTEL

Das **Victoria Hotel Klaipėda** ist ein modernes **4-Sterne-Hotel** im historischen Viertel der litauischen Hafenstadt Klaipėda. Es bietet rund 105 stilvolle Zimmer, verteilt auf fünf Etagen, und verbindet zeitgemäßes Design mit Komfort.

Dank der zentralen Lage sind die Altstadt, der Hafen sowie zahlreiche Restaurants, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten bequem zu Fuß erreichbar.

Zur Ausstattung gehören klimatisierte Zimmer mit kostenlosem WLAN, Smart-TV, Minibar, Safe und Haartrockner; einige Zimmer bieten zudem Balkon oder Stadtblick. Für das leibliche Wohl sorgen ein Restaurant, ein Café und eine Bar.

Ergänzt wird das Angebot durch einen großzügigen Spa-Bereich mit Sauna, Dampfbad, Innenpool und Fitnessraum. Außerdem stehen Konferenzräume, ein Spielzimmer für Familien, eine 24-Stunden-Rezeption, Zimmerservice, Wäscheservice sowie kostenpflichtige Parkmöglichkeiten zur Verfügung.



IHR HOTEL

Das **Hotel Vilnia** ist ein stilvolles **4-Sterne Boutique-Hotel** im historischen Zentrum von Vilnius. Es befindet sich in einem restaurierten Gebäude aus dem 19. Jahrhundert und verbindet klassisches Ambiente mit modernem Komfort.

Das Hotel verfügt über 79 elegante Zimmer und Suiten, die unter anderem mit Klimaanlage, Fußbodenheizung, Flachbild-TV, Safe, Minibar sowie einem eigenen Bad mit kostenlosen Pflegeprodukten ausgestattet sind; einige Zimmer bieten Balkone und Blick auf die Stadt.

Dank seiner zentralen Lage sind Sehenswürdigkeiten wie die Annenkirche, der Gediminas-Turm und der Cathedralplatz in wenigen Gehminuten erreichbar. Auch Parks, Denkmäler und weitere Attraktionen der Altstadt liegen in unmittelbarer Nähe.

Zu den Einrichtungen zählen ein Restaurant, eine Bar/Lounge, ein vielfältiges Frühstücksbuffet, ein Business-Center und Konferenzräume. Außerdem bietet das Hotel Parkplätze, kostenfreies WLAN, eine Ladestation für Elektroautos, Zimmerservice, tägliche Reinigung und mehrsprachiges Personal an der 24-Stunden-Rezeption.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Bustransfer vom ausgewählten Zustiegsort zum Flughafen Zürich und zurück
- ✓ Flug ab Zürich nach Riga und zurück inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück in Riga
- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück in Klaipeda
- ✓ 3 Übernachtungen inkl. Frühstück in Vilnius
- ✓ 6 Abendessen in ausgewählten Restaurants
- ✓ 1 Mittagessen in einem ausgewählten Restaurant
- ✓ Stadtführung in Riga

- ✓ Geführter Spaziergang durch Rigas Jugendstilviertel
- ✓ Besuch der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Gesprächen
- ✓ Führung in der Žanis-Lipke-Gedenkstätte
- ✓ Eintritt und Führung im Schwarzhäupterhaus
- ✓ Besuch des Berges der Kreuze
- ✓ Geführter Rundgang durch Klaipeda
- ✓ Tagesausflug auf die Kurische Nehrung inkl. Fährüberfahrt, Umweltgebühren, Eintritt Thomas-Mann Haus, Schifffahrt auf dem Kurischen Haff
- ✓ Stadtführung in Kaunas
- ✓ Stadtführung in Vilnius
- ✓ Besuch des Waldfriedhofs in Vilnius
- ✓ Führung im Parlament in Vilnius
- ✓ Gespräche mit einem Vertreter der deutschen Botschaft oder alternatives Treffen
- ✓ Eintritt und Führung im KGB Museum
- ✓ Eintritt und Führung in Schloss Bauska
- ✓ Citytax für Riga, Klaipeda und Vilnius
- ✓ Audiogeräte für Stadtführungen
- ✓ Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen mit Deutsch sprechenden Reiseleiter vor Ort
- ✓ Reiseliteratur
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

** Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand von Juni 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.*

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- ✓ Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Reisedokumente/ Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Impfbestimmungen

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

Mindestteilnehmerzahl

Zur Absicherung der Durchführbarkeit der Gruppe führen wir diese Reise gemeinsam mit weiteren Verlagen durch. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetrip termin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Voraussichtliche Flugdaten

FLÜGE

Die Flüge von Zürich nach Riga und zurück erfolgen mit Air Baltic. Die Beförderung erfolgt in der Economy-Klasse. Voraussichtliche Flugzeiten:

BT 294 Zürich - Riga: 19:00 - 22:35

BT 293 Riga - Zürich: 16:50 - 18:20

Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 19.08. - 26.08.2026

Unterkunftsart/Preis | AC Hotel Riga: p.P.

Doppelzimmer	2.554,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	2.932,- €
Belegung: 1 Person	

Startpunkte

- Freiburg (im Breisgau) - Konzerthaus, Konrad-Adenauer-Platz
- Lörrach - Busbahnhof, Bahnhofstraße 1, Ecke Luisenstraße
- Müllheim (im Markgräflerland) - HEM Tankstelle, Bundesstraße 4, Ecke Alte Poststraße
- Neuenburg am Rhein - Alter Zoll
- Weil am Rhein - Parkplatz Drei-Länder-Garten

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Zuspätschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelte Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visafordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisenden Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025